

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

■ Nicht haltbar

Zu „Promotion an Fachhochschulen?“, Juli 2008, S. 57

Mit großem Bedauern musste ich als langjähriges, überzeugtes DPG-Mitglied und Professor für Physik an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) die Erklärung von KFP und DPG zur Ausweitung des Promotionsrechts auf Fachhochschulen zur Kenntnis nehmen. Insbesondere auch, weil hier Argumente ins Feld geführt werden, die bei näherem Hinsehen nicht nur nicht haltbar sind, sondern dünnlich und diskriminierend erscheinen.

Zunächst sollte klargestellt werden, dass sich die HAWs in der Regel nicht um Promotionen in den Naturwissenschaften bemühen, sondern in erster Linie in Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Als Hauptargument gegen eine Ausweitung des Promotionsrechts auf Fachhochschulen wird die fehlende Interdisziplinarität der HAWs angeführt. Schaut man sich die klassischen Studienangebote (Physik, Chemie, Maschinenbau, Elektrotechnik ...) an, in denen die Universitäten das Gros der Studierenden ausbilden, findet man von den geforderten Tugenden kaum Spuren, und wir alle wissen, dass Promotionen gerade in den Naturwissenschaften in aller Regel an eng begrenzten, hochgradig fachspezifischen Themen stattfinden. Die HAWs bieten dagegen in der großen Mehrzahl Diplom-, Bachelor- und Masterprogramme an, bei denen interdisziplinäres Denken schon im Grundstudium gefordert und gelehrt wird. Ich nenne als Beispiel hier nur einige Studiengänge an meiner (kleinen) Hochschule: Wirtschaftsingenieurwesen, Umwelttechnik, Medientechnik, Patentingenieurwesen.

Das zweite Argument ist die fehlende Ausstattung, die „zu Lasten der Qualität der Doktorarbeiten“ ginge. Hier möchte ich den für die Erklärung Verantwortlichen empfehlen, einmal einen Rundgang durch die Labore einer jungen HAW zu machen. Die hochmoderne Ausstattung dort würde so

manchen Dekan einer alt eingesessenen Universitätsfakultät vor Neid erblassen lassen. Angeschafft wurde dabei vieles nicht aus staatlichen Fördermitteln, sondern durch gezielte Drittmittelakquise der Professoren.

Und damit sind wir beim eigentlichen Kern des Problems angelangt: Die Kollegen von den HAWs leisten trotz in der Regel mehr als doppelter Lehrverpflichtung und vor allem ohne akademischen Mittelbau in enger Zusammenarbeit mit Industrie und KMUs einen unschätzbaren Beitrag zur angewandten Forschung in Deutschland. Will man diesen Beitrag angesichts steigender Studierendenzahlen erhalten oder gar weiter ausbauen, was für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland unerlässlich erscheint, ist es dringend geboten, den HAWs wenigstens ein beschränktes Promotionsrecht auf Gebieten zu übertragen, in denen sie entsprechende Kompetenzen, Kooperationen und Ausstattungen nachweisen können. Eine pauschalisierte, undifferenzierte Erklärung, die die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zumindest zwischen den Zeilen als qualitativ minderwertig einstuft, wird der gesellschaftlichen Verantwortung, die die DPG in diesem Zusammenhang hat, in keiner Weise gerecht.

Matthias Mändl

■ Wissenschaftliches Niveau als oberstes Kriterium

Zu: „Wirbel um Promotionsrecht“, Februar 2008, S. 6 und „Promotion an Fachhochschulen?“, Juli 2008, S. 57

Die Satzung der DPG formuliert in § 2 (1): „Die DPG dient ausschließlich und unmittelbar der Physik. Sie vertritt die Gesamtheit ihrer Mit-

glieder und fördert den Erfahrungsaustausch in Lehre, Forschung und Anwendung innerhalb der DPG, der internationalen Wissenschaftsgemeinschaft und darüber hinaus. Sie widmet ihre besondere Auf-

merksamkeit der Förderung des Nachwuchses und seiner beruflichen Zukunft.“

Trotzdem lesen wir im Physik Journal jeweils Stellungnahmen von DPG und KFP, allen Bestrebungen entgegenzutreten, eine Promotion au-

ßerhalb der Universitäten zuzulassen, also die rein universitäre Sicht wider das Promotionsrecht in der außeruniversitären Forschung oder an Fachhochschulen.

Unser gemeinsames Ziel als Mitglieder der DPG sollte stattdessen meiner Meinung nach darin bestehen, die exzellente Qualität der Promotionsabschlüsse zu sichern. Dies wird nicht dadurch erreicht, dass Fachhochschulen oder außeruniversitärer Forschung generell das Promotionsrecht verweigert wird. Das wissenschaftliche Niveau einer Dissertation muss oberstes Kriterium zur Erlangung eines Doktorgrades sein. Der Status der verleihenden Institution sollte sekundär sein.

Monika Bessenrodt-Weberpals

Prof. Dr. Matthias Mändl, Ammerthal

Prof. Prof. Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals ist Vizepräsidentin der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg